

Tempo 30 zum Lärmschutz in Paderborn



Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

an vielen Straßen in Paderborn ist es laut. Der Lärm von Autos und Lastwagen tags und in den Nachtstunden beeinträchtigt das Wohnen und die Gesundheit.

Nach der Straßenverkehrsordnung kann die Stadt zum Schutz vor Lärm z.B. Tempo 30 oder ein LKW-Durchfahrtsverbot festsetzen. Das ist auch bei einer Bundesstraße möglich. Tempo 30 hilft spürbar gegen den Lärm. Und die verbessert die Verkehrssicherheit.

§45 der Straßenverkehrsordnung lautet:

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie (...)

3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.



Als Anwohner der Straße (egal ob Mieter oder Eigentümer) können Sie einen Antrag nach § 45 STVO an die Stadt stellen. Der Antrag ist kostenlos. Sie erhalten dann einen Bescheid über eventuelle Lärmschutzmaßnahmen. Sollte ein Antrag ermessensfehlerhaft abgelehnt werden, steht Ihnen der Rechtsweg offen.

Die Verkehrswende Paderborn setzt sich für mehr Verkehrssicherheit, Wohnqualität und das Stadttempo 30 ein. Wir laden alle Anwohner an lauten Straßen ein, einen Antrag zum Lärmschutz zu stellen. Wir haben dazu ein Musterschreiben entworfen. Sie können es unterzeichnen oder einen eigenen Text mit örtlichen Besonderheiten schreiben. Je mehr Schreiben bei der Behörde eintreffen, desto mehr Gewicht bekommt das Thema!

Bei Fragen:

Internetseite <https://nrw.vcd.org/der-vcd-in-nrw/ostwestfalen-lippe/paderborn>

Kontakt: VCD Verkehrsclub Deutschland OWL. Tel. 0521/63961

Musterschreiben:

Antrag auf Schutzmaßnahmen vor Lärm nach der Straßenverkehrsordnung